

## PROTOKOLL Nr. 02/2022

### Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 24. November 2022 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

#### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2022
3. Gesetz «Gesetz über die öffentliche Ordnung der Gemeinde Flerden»
4. Budget 2023
  - a) Genehmigung laufende Rechnung
  - b) Genehmigung Investitionsrechnung
5. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2023
6. Varia
  - Orientierung Projekt Trinkwasserkraftwerk

#### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Daniel Bürgi begrüsst 42 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste mit sämtlichen Unterlagen wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmenzählende werden Sandra Trinkler und Beat Inderbitzin einstimmig gewählt.

#### 2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2022

Das Protokoll konnte vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und ist auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Einsprachen oder Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wurde damit stillschweigend genehmigt.

#### 3. Gesetz „Gesetz über die öffentliche Ordnung der Gemeinde Flerden“

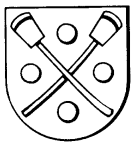
Einleitung Daniel Bürgi zum überarbeiteten Gesetz und dem Bedarf dieses Gesetzes über die öffentliche Ordnung der Gemeinde Flerden.

Antrag Marianne Inderbitzin

Nichteintretensantrag des vorliegenden Gesetzes

**Abstimmung:** Ja: 20 / Nein: 18 bei 4 Enthaltungen

Somit wird das Gesetz an der Gemeindeversammlung vom 24.11.22 nicht beraten und nicht darauf eingetreten.



#### 4. Budget, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023

Der Gemeindeganzlist Markus Giger erläutert die Budgetzahlen und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise der Erfolgsrechnung. Bei Aufwendungen von CHF 1'224'910.00 und Erträgen von CHF 1'261'977.00 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'067.00 gerechnet. Grössere Abweichungen werden im Detail erklärt. Ebenfalls wurde der Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

##### Antrag Jürg Liver

Erhöhung Unterhalt Güterwege, Zäune um CHF 10'000.00 auf CHF 18'000.00 (8110/3141)

Diese Erhöhung soll hauptsächlich der Einkiesung der Naturstrassen dienen, da in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Sanierung dieser Naturstrassen vorgesehen ist und der Unterhalt in den letzten Jahren grob vernachlässigt wurde (Nachtrag Gemeindeversammlung vom 31.03.2023).

**Abstimmung:** Der Antrag wird genehmigt.

##### **Investitionsrechnung 2023**

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von total CHF 680'000.00 vor.

**Abstimmung:** Budget, Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 werden einstimmig angenommen.

#### 5. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2023

Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss bei 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### 6. Varia

##### **Revision Raumplanung - Neues Baugesetz 2024**

Der Entschluss wird 2024 gefasst. Mitwirkung von Bevölkerung wird sichergestellt.

##### **Orientierung Projekt Trinkwasserkraftwerk**

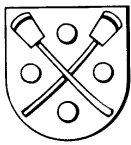
Marcel Kunfermann orientiert über Kosten und Subventionen. Über 50% der ganzen Kosten werden subventioniert. Die genauen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

Realisation des Projektes ist Herbst 2024. Im 2023 werden eventuell die Quellen gefasst. Man ist zuversichtlich, dass auch Masein dem Projekt zustimmen wird.

Das Trinkwasserkraftwerk wird geschätzt 187'000 kWh pro Jahr produzieren. Bei aktueller Stromknappheit ist das die richtige Lösung. Die Wirtschaftlichkeit steigt.

##### **Umsetzung Fahrverbot Alpstrasse 2023**

Daniel Bürgi bestätigt die Umsetzung nach Behandlung diverser Einsprachen.



### **Sanierung Alpweg / 1. Etappe 2024**

Die Vergabe für die Projektierungsarbeiten erfolgte an Cavigelli Ingenieure AG, Ilanz

### **Gemeindevorstand Kandidaturen 2023**

zur Wahl an der nächsten Gemeindeversammlung kandidieren:

Michael Johanni für das Amt des Gemeindepräsidenten

Sandra Inauen Lareida für das Amt Soziales und Bildung

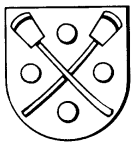
Daniel Lanicca für das Amt Werkmeister

### **Schneeräumung Privatstrasse**

Jürg Liver kritisiert das Vorgehen bei der Schneeräumung von Privatstrassen. Er versteht nicht, dass der Gemeindevorstand von der Praxis der letzten fünfzig Jahren abweicht. Bis heute hatte jeder Einwohner von Flerden das Anrecht auf eine geräumte Zufahrt. Jetzt wird die Schneeräumung verrechnet und dies zu völlig überrissenen Tarifen. Die Zufahrt zu seinem Hof Soldadis kostet 40 Franken Pauschal pro Anfahrt. Jürg hat die Pauschale auf einen Stundentarif umgerechnet und kommt auf 480 Franken pro Stunde. Die Gemeinde zahlt für die Schneeräumung 170 Franken. Das ergibt bei seiner Zufahrt einen Gewinn von 310 Franken auf die Stunde zu Gunsten der Gemeinde.

Jürg Liver findet dies nicht fair. Als Konsequenz demissioniert er als Feuerwehr Vize Kommandant für die Gemeinde Flerden (Nachtrag Gemeindeversammlung vom 31.03.2023).

Beat Nicca kritisiert detailliert ebenfalls das falsche Vorgehen und die Kommunikation zur Lösungsfindung Schneeräumung, sowie den falschen Umgang mit Anliegen.  
So sei Beat Nicca anfangs Dezember 2020 erst einen Tag vor dem Erhalt des Briefes mit der Mitteilung zur Übernahme der Räumungskosten über die Absicht des Vorstandes orientiert worden. Man habe es nicht für nötig gehalten, vorgängig das Gespräch zu suchen. Vonseiten der betroffenen Einwohner (Reinhard Heinz, Jürg Liver, Romano Huber und Beat Nicca) habe man eine Aussprache mit dem Vorstand verlangt, worauf man am 22. 1. 2021 den Bericht erhalten habe, dass im Zuge einer neuen Gesetzessammlung die Gemeindeversammlung über die Praxis der Schneeräumung auf privaten Strassen entscheiden werde. Da diesbezüglich nichts geschehen sei, hätten die Betroffenen erneut um eine Aussprache gebeten. Diese hätte am 18. 1. 2022 stattgefunden und sei enttäuschend verlaufen, indem einzelne Vorstandsmitglieder gemeint hätten, der Betrag sei ja nur klein oder man habe ja selbst den Kaufvertrag des Grundstücks unterschrieben oder man könne ja vor Verwaltungsgericht gehen. Man bleibe bei den Bedingungen und würde für den Winter 22/23 die Räumung in Rechnung stellen. Am 31. 05. 2022 habe man sogar Rechnungen für den Winter 21/22 gestellt, die man nach Intervention dann zurückgenommen habe. Am 21.09. 2022 habe Nicca nochmals einen Anlauf genommen, um die übertriebenen Kosten anzufechten. Auch dies habe nichts gefruchtet (Brief vom 26. 10. 2022).  
Anschliessend erklärt Beat Nicca, dass die Gemeinde ihm im Jahre 1983 beim Kauf der Gemeindeparzelle versprochen hätte, die Zufahrt wie bei allen anderen einheimischen Einwohnern kostenlos zu räumen, was auch bezeugt werden könne und fast 40 Jahre eingehalten worden sei. Dazu hätte Nicca die gesamte Erschliessung der zwei Parzellen Schlegel und Nicca übernommen. Auch habe man eine Zufahrtsparzelle von 255 m<sup>2</sup> sowie den Strassenbau übernehmen müssen, während man später alle verkauften Gemeindeparzellen auf Gemeindegeldern erschlossen und mit Strassen versehen hätte. Also seien die Parzellen Schlegel und Nicca die einzigen verkauften Gemeindeparzellen, die mit einer Privatstrasse hätten erschlossen werden müssen. Für die Räumung dieser Zufahrt hätte der Vorstand Fr. 30.—pro Mal verlangt (Fr. 15.—für Parzelle Schlegel und Fr. 15.—für Parzelle Nicca), was einem Stundenlohn von Fr. 900.—bis 1800.—entspräche, da der Schneepflug nur ein bis zwei Minuten verwende, um diese 35 m zu räumen.



---

All diese Argumente habe man im Briefverkehr und anlässlich der Aussprache in den Wind geschlagen und habe auch sonst kaum das Gespräch gesucht.

In einem anderen Zusammenhang wies Nicca darauf hin, dass man kürzlich die Strasse bei der Zivilschutzanlage auf Gemeindekosten betoniert habe und dass man in den nächsten Jahren die anderen Meliorationsstrassen aufwendig sanieren müsse, wobei die betroffenen Land- und Gebäudeeigentümer massiv zur Kasse gebeten würden (einzelne mit mehreren zehntausend Franken) (Nachtrag Gemeindeversammlung vom 31.03.2023).

Reinhard Heinz bemängelt ebenfalls den Umgang, wonach die Privaten an die Schneeräumung der Allgemeinheit zahlen müssen.

Claudio Liver kritisiert ebenfalls den Umgang. Die Schneeräumung sollte zu jedem Haus gewährleistet sein.

Christjohannes Ardüser erklärt das Baugesetz Art.69 und weist darauf hin, einen entsprechenden schriftlichen Antrag zu stellen.

Bettina Liver weist darauf hin, dass Beziehungen „verkachelt“ sind und es vermutlich nicht um Strassen und Schneeräumung, sondern ums Prinzip geht. Die Art und Weise des Umgangs mit Anliegen aus dem Gemeindevorstand muss sich verbessern.

Termin nächste Gemeindeversammlung: Freitag, 31.03.2023

Die Gemeindeversammlung wird um 21.15 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Daniel Bürgi

Silvana Wirth